

Zur Preisentwicklung der elektr. Energie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 2. Ostfront am Friedheimweg des Wohlfahrtshauses der Dr. A. Wander A. G., Bern

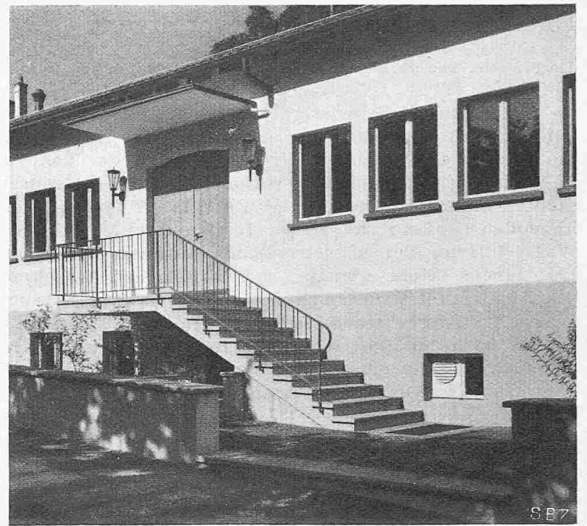


Abb. 3. Aussenzugang zum Saal

pro kWh gebaut werden können. Den Bau des Wäggitälwerks, bei dem die kWh auf 6 Rp. zu stehen kam, durfte man damals wagen, weil man die Energie zu entsprechend hohen Preisen für Beleuchtung und Motorbetrieb absetzen konnte. Inzwischen sind nicht nur die Verkaufspreise gesunken, sondern weitaus der grösste Teil der elektrischen Arbeit soll zu den billigsten Preisen für elektrothermische und elektrochemische Zwecke und die Wärmeerzeugung verkauft werden. So erzielten die grössten schweizerischen Kraftwerksunternehmungen, die zumeist nur Grossabnehmer und Wiederverkäufer bedienen, für den jeweils zuwachsenden Energieabsatz in den Jahren 1935 bis 1940 durchschnittlich nur 1,5 bis 1,7 Rp./kWh. Auch die Energie aus Speichieranlagen darf nicht teuer werden. Das 10-Jahresprogramm enthält denn auch nur Projekte für Grosskraftwerke, bei denen, auf den Preisstand 1939 bezogen, die kWh nicht über 1,5 bis 2 Rp. kosten wird.

Es liegt nun auch an den Behörden, den Bau neuer Kraftwerke zu fördern. Insbesondere erwartet man von ihnen die baldige Erteilung der noch fehlenden Wasserrechtskonzessionen, erträgliche Bedingungen und mässige Bemessung der Wasserzinsse. Die Art. 23 und 24bis der Bundesverfassung und das eidg. Wasserrechtsgesetz von 1916 gewähren den Bundesbehörden weitgehende Befugnisse zum raschen Handeln und zur Entscheidung strittiger Fragen.

Wie viele Wasserkräfte wir noch ausbauen können, oder vielleicht müssen, hängt stark vom künftigen Brennstoffmarkt ab. Die Grundzüge unserer Elektrizitätswirtschaft erwiesen sich bisher als richtig und erfolgreich, ihre weitere zielbewusste Innehaltung wird unsern Tribut an das Ausland stetig vermindern und mithelfen, dass man auf dem internationalen Energiemarkt auf uns hören muss.

Zur Preisentwicklung der elektr. Energie

Im Anschluss an obige Ausführungen Dr. Steiners geben wir hier eine bildliche Darstellung der Entwicklung der von drei charakteristischen Werken erzielten mittl. Verkaufserlöse im letzten Jahrzehnt. Zur Erklärung der sehr bedeutenden Unterschiede diene folgendes.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) erfuhr

bei einer Absatzsteigerung von (1931) rd. 277 Mio kWh auf (1940) 435 Mio kWh eine Senkung des Verkaufserlöses von 7,9 auf 5,7 Rp./kWh. Dabei vereinigt das EWZ in seiner Hand die Energie-Erzeugungs-, Uebertragungs- und Verteil-Anlagen bis zum letzten Verbraucher. Bei diesem erzielt es, nicht zuletzt dank der städtischen Verhältnisse seines Absatzgebietes mit grossen Anteilen an hochwertigen Verwendungszwecken (Beleuchtung, Kleinapparate, Motoren usw.) einen wenigstens anscheinend recht hohen mittl. Verkaufserlös von (1940) 5,7 Rp./kWh. Davon kommen indessen in Abzug die Kosten für Uebertragung aus Graubünden und Verteilung mit insgesamt 3,735 Rp./kWh, sodass ihm als tragbare Gesteungskosten ab Werk in Graubünden 1,965 Rp./kWh verbleiben.

Die Bernischen Kraftwerke (BKW) übertragen und verteilen ihre Energieerzeugung nur zum kleineren Teil bis zum eigentlichen Verbraucher, grösstenteils dagegen nur an regional und gemeindeweise organisierte Versorgungs-Unternehmungen, haben also nicht so grosse Verteilungskosten und weniger Verluste zu tragen. Dementsprechend können sie auch nur einen wesentlich niedrigeren Verkaufserlös erzielen, 1940 im Mittel noch 3,15 Rp./kWh. Auch sie haben also bei steigendem Absatz eine wesentliche Senkung des Erlöses erfahren.

Die Nordostschweiz. Kraftwerke (NOK) endlich sind eigentliche Grossisten. Ihre Abnehmer sind die Elektrizitätswerke der Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Zug und Zürich, sowie die St. Gall.-Appenzell. Kraftwerke und Glarus. Diese tragen also die Hauptlasten der auf die Energieerzeugung der NOK entfallenden Uebertragungs- und Verteilkosten samt Verlusten selbst. Dafür ist aber auch der für die NOK erzielbare Verkaufserlös noch kleiner als bei den BKW; er betrug 1940 nur noch rund 2,1 Rp./kWh im Mittel. Hiervon gehen ab die Uebertragungskosten und Verluste ab Werk in Graubünden mit 0,35 Rp./kWh, sodass sich die für die NOK tragbaren Gesteungskosten ab Werk in Graubünden auf 1,75 Rp./kWh reduzieren (in guter Uebereinstimmung mit den 1,96 Rp. des EWZ).

Aus diesen Zahlen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der niedrigsten Gesteungskosten für die neu zu beschaffende Energie. Dazu ist noch zu sagen, dass die in unserem Kurvenbild zum Ausdruck kommende sinkende Tendenz der Erlös-Preise noch keineswegs abgeschlossen ist, denn der Bedarfszuwachs entfällt in zunehmendem Mass auf grosse Arbeitsmengen für Wärmezwecke zu Brennstoff-Paritätspreisen, zwischen 2 u. 1 Rp./kWh. Nur der Umstand, dass ein bedeutender Teil dieser Arbeitsmengen in Mittelspannung abgegeben und aus sog. Ueberschussenergie gedeckt werden kann, lässt solche Preise gerechtfertigt und tragbar erscheinen.

Wohlfahrtshaus der Dr. A. Wander A.-G. in Bern

Dipl. Arch. ULRICH WILDBOLZ, S. I. A. Zürich

Gegen Süden anstossend an das bestehende Fabrikareal der Dr. A. Wander A.-G. in Bern stand ehemals in einem von Gebüsch, Stauden und alten Bäumen wild überwucherten Garten eine unansehnliche «Villa». Diese wurde im Dezember 1939 abgebrochen, um dem neuen Wohlfahrtsgebäude Platz zu machen.

